



## ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

**Betreff:**

V. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 - Fortschreibung des Konzepts für die Vorhaltung von Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen

**Beratungsfolge:**

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die erste Fortschreibung zur Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 der Stadt Hagen (Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen) wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Ergänzungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0571-1/2023) ist.
2. Der V. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0571/2023) ist.
3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis.



## **Kurzfassung**

entfällt

## **Begründung**

Das Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitätern für den Rettungsdienst der Stadt Hagen ist Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 (Vorlage 0661/2017). Der Bedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Die Neuaufstellung des Gesamtplans hat sich verzögert und befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Bitte um Fristverlängerung zugestimmt. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan behält auch nach Ablauf der fünf Jahre weiterhin seine Gültigkeit.

Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplans. Da die Anlage 1 Bestandteil des Bedarfsplanes ist, hat auch diese weiterhin ihre Gültigkeit. In die Gebührenkalkulation sind unter anderem zwei Ausbildungsjahrgänge von Brandmeistern zu Notfallsanitätern eingeflossen, die im Notfallsanitäterkonzept bereits für die Jahre 2019 und 2020 geplant waren, allerdings aufgrund von Corona und dem Ausfall der Ärztlichen Leitung erst 2021 und 2022 begonnen werden konnten. Die Krankenkassenvertreter sind entsprechend beteiligt worden. Die Fortschreibung des Konzepts war für die Neuaufstellung des Gesamtplans 2021/2022 vorgesehen. Durch die erhebliche Verzögerung der Fertigstellung des Gesamtplans, muss die Fortschreibung des Konzeptes jetzt vorgezogen werden, um weiterhin eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen.

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Text sowie in den Anlagen erläutert.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

gez. i. V. Martina Soddemann

Beigeordnete

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

37

1

20

1

30

1

## **1. Fortschreibung zur Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 der Stadt Hagen (Konzept für die Vorhaltung von Notfallsanitäter für den Rettungsdienst der Stadt Hagen)**

Mit Genehmigung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 trat zeitgleich auch die Anlage 1 des Rettungsdienstbedarfsplans in Kraft. Die Anlage 1 behandelt dabei die Ausbildungsplanung von Notfallsanitäter\*innen für den Rettungsdienst der Stadt Hagen. Die Ausbildungsplanung war aufgrund einer Gesetzesänderung zur Besetzung der Rettungsmittel auf unterschiedliche Ergänzungsprüfungen sowie die Vollausbildung über mehrere Jahre aufgeschlüsselt.

Die nach dem Konzept in der Anlage 1 zum Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehenen Kurse zur Ausbildung zur Notfallsanitäter\*innen konnte in den Jahren 2019 und 2020 wegen zunächst fehlenden Schulungspersonals, dem Ausfall der ärztlichen Leitung Rettungsdienstes und der personellen Kapazitätsgrenzen im Zusammenhang mit der Bewältigung der anschließenden Corona Pandemie nicht begonnen werden. Die Zeitpläne in der Anlage 1 des Bedarfsplans sind deshalb nicht mehr einzuhalten.

Von 2017 bis 2020 konnten durch Ergänzungsprüfungen insgesamt 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter qualifiziert werden. Vier Notfallsanitäter(innen) weniger als geplant. Dazu sind in dieser Zeit unplanbar neue Bedarfe entstanden, da sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich neu orientiert haben, die Dienststelle gewechselt haben oder pensioniert worden sind. In den Jahren 2021-2024 werden perspektivisch 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pensioniert, 6 Mitarbeiter haben einen Laubahnwechsel vollzogen und 4 Mitarbeiter sind in den Atemschutz gewechselt. Von den geplanten 10 Neueinstellungen als Notfallsanitäter\*in im Angestelltenverhältnis konnte nur einer gewonnen werden, so dass sich auch hier ein Bedarf von 9 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern ergibt. In Summe müssen 49 Ausbildungen durchgeführt werden

Um dem Bedarf an ausgebildeten Notfallsanitätern bis Ende 2024 dennoch gerecht zu werden, wurden diese Ausbildungen erst 2021, 2022 und 2023, wie folgt, begonnen:

<b>Jahr</b>	<b>EP 1</b>	<b>Vollausbildung</b>	<b>Berufsbegleitend</b>
<b>2021</b>	8 Teilnehmer	12 Teilnehmer	3 Teilnehmer
<b>2022</b>	11 Teilnehmer	13 Teilnehmer	-
<b>2023</b>	3 Teilnehmer	0 Teilnehmer	gepl.12 Teilnehmer erst in 2026 fertig!

In der Folge wird mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan auch das Notfallsanitäter(-ausbildungs)konzept reevaluiert und der Bedarf an ausgebildetem Personal neu kalkuliert.